

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1435

Jugendförderung Kanton Solothurn, v.d. Susanne Siegenthaler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Generationeninfothek Stadt / Region Solothurn“

1. Erwägungen

Die Jugendförderung Kanton Solothurn, v.d. Susanne Siegenthaler, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Generationeninfothek Stadt / Region Solothurn“. Die Informationsbeschaffung und -vermittlung spielt in der heutigen Zeit für die Lebens- und Zukunftsgestaltung der Menschen generationenübergreifend eine zentrale Rolle. Mit dem Projekt „Generationeninfothek Stadt / Region Solothurn“ möchte die Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn dem Informationsbedürfnis von Jugendlichen, deren Bezugspersonen sowie Seniorinnen und Senioren nachkommen. Ausserdem soll das Projekt Begegnungen verschiedener Generationen ermöglichen und das Generationsverständnis fördern, in dem sich jung und alt am selben Ort orientieren können. Die Fachstelle Jugendförderung engagiert Seniorinnen und Senioren als Betreuungspersonen der Infothek. Im Weiteren sind themenspezifische Informationsabende und Kurse geplant. Die Generationeninfothek ist an der Niklaus Konrad-Strasse 18 in Solothurn an zentraler Lage errichtet und soll vorerst während zwei Jahren betrieben werden. Im ersten Jahr betragen die Gesamtkosten von Fr. 124'350.--. Im zweiten Jahr wird mit Auslagen von Fr. 98'450.-- gerechnet. Als Eigenleistungen werden jährlich Fr. 22'000.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Jugendförderung Kanton Solothurn, v.d. Susanne Siegenthaler, wird an das Projekt „Generationeninfothek Stadt / Region Solothurn“ ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
r/Generationeninfothek.doc

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Jugendförderung Kanton Solothurn, Susanne Siegenthaler, Niklaus Konrad-Strasse 18,
4500 Solothurn